Herr Schüüch

Autor(en): **Moser, Hans**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **99 (1973)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

genannten Straffälligen das Einordnen ins Leben erschwert wurde; Fälle auch, wo mit Namen genannte, einer Tat nur Verdächtigte sehr geschädigt wurden (denn wenn sich ihre Unschuld herausstellt, empfinden Boulevard- und manche andere Blätter keinesfalls mehr den unstillbaren Drang, in Schlagzeilen und in «öffentlichem Interesse» eine Sache richtigzustellen, obwohl gerade diese Korrektur die Oeffentlichkeit interessieren müßte). Nebenbei gesagt: Ein solcher Ehrenkodex stünde nicht nur jedem Journalisten und Redaktor gut an, sondern – im zwischenmenschlichen Verhalten – jedem Angehörigen der Oeffentlichkeit. Die Verstöße gegen die Privatsphäre anderer erfolgen ja nicht nur gedruckt, sondern – und wie oft angeblich in «höherem Interesse»!, – hinter vorgehaltener Hand.

Uebrigens: Kürzlich fragte ich mich auch, ob denn wirklich alles, was über einen neuen Literatur-Nobelpreisträger geschrieben wurde, tatsächlich im *literarischen* Interesse der Oeffentlichkeit liege. Dabei fiel mir ein, was im Jahre 1929 Rudolf Borchardt vom Nobel-Komitee geschrieben hat und was die am Lesen interessierte Oeffentlichkeit bedenken sollte:

«Die Formel (der Preis-Zuerkennung) ist diese: Wir dekretieren keine Unsterblichen und glauben an keine. Was unsterblich ist, weiß die Literaturgeschichte zweihundert Jahre später, wenn der Autor, der bei Lebzeiten nicht gelesen wurde, weil er langweilig war, schließlich nicht gelesen wird, weil er eben unsterblich ist».

DESTILLERIE KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS

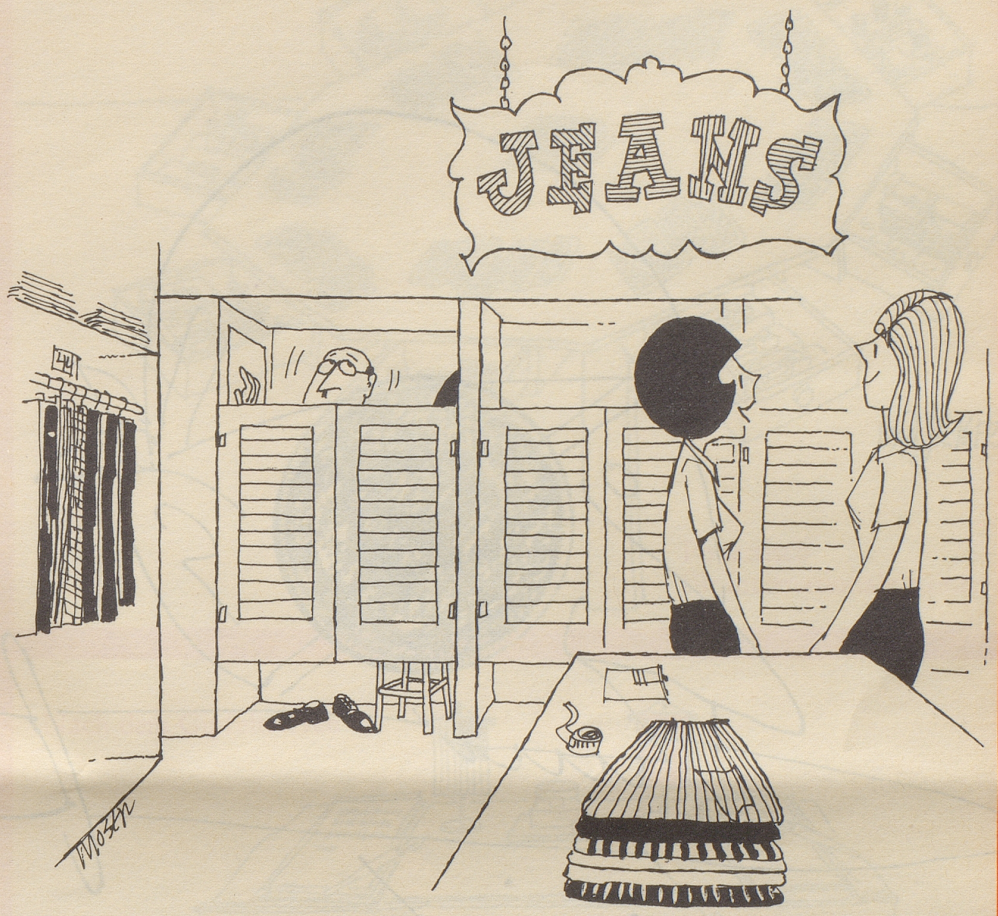

Herr Schüüch

kauft in einem Warenhaus ein Paar Hosen. Als ihm eine Verkäuferin die Wechselkabine zeigt, merkt er zu spät, daß es eine ist mit Schwingtüren. Herrn Schüüch macht es nichts aus, seinen Kopf zu zeigen, nicht aber seine Beine, weil es am Morgen etwas kühl war und er jetzt lange Unterhosen trägt. Hier sehen wir Herrn Schüüch, wie er auf dem Stuhl steht und verzweifelt versucht, sein Gleichgewicht zu halten und die neuen Hosen zu probieren.